

Einfach, schnell und bürgernah...

Was brauche ich für einen neuen
Personalausweis



- der Antragsteller muss persönlich anwesend sein
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen)
- 1 Passfoto, das den EU-Passbildkriterien entspricht und nicht älter als ein halbes Jahr ist
- haben sich die Daten geändert (Name, akad. Grad etc.), sind die entsprechenden Nachweise im Original mitzubringen
- ist der Antragsteller minderjährig, muss der gesetzliche Vertreter anwesend sein und sich ausweisen können; sind die Eltern geschieden, muss der Original Obsorgebeschluss mit Rechtskraftstempel des Gerichtes vorgelegt werden
- ist der Personalausweis länger als 5 Jahre abgelaufen, muss ein Identitätsnachweis vorgelegt werden (z.B. Führerschein, Reisepass)
- ist der Personalausweis länger als 10 Jahre abgelaufen, muss die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und eventuell die Heiratsurkunde oder der Nachweis von akademischen Graden sowie ein Identitätsnachweis vorgelegt werden - Urkunden sind im Original vorzulegen
- € 56,70

wir sind für sie da...

unsere Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 07.30 - 16.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Bürgerservice
Gilmstraße 2
A-6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 5344 5130

Fax: +43 (0)512 5344 5135

